



Gemeinde – Nachrichten HEUGRABEN



- Mikrozensus - Erhebung
- Kanalabgabe Gesetz - neu
- Feuerlöscher Überprüfungsaktion
- Beilage – Erklärung Kanal-Abgabegesetz 2014

September 2014

www.heugraben.at

Nr. 5/2014

1. Mikrozensus – Erhebungen

Die Statistik Austria informiert über den für Privathaushalte auskunftspflichtigen Mikrozensus (gemäß § 8 Erwerbs- und Wohnungsstatistikverordnung):

Wie Sie sicherlich wissen, werden in einem modernen Gemeinwesen viele statistische Daten benötigt, damit die Politik und Verwaltung die richtigen Maßnahmen setzen können, Maßnahmen, deren Auswirkungen letztlich jeden einzelnen von und betreffen.

Wir als Statistik Austria erheben diese Daten im öffentlichen Auftrag und wenden uns im vorliegenden Fall in Angelegenheit des **Mikrozensus** an Sie. Auch bekannt als kleine Volkszählung, ermittelt der **Mikrozensus** seit 1967 laufend die wichtigsten Veränderungen in der Zusammensetzung der Bevölkerung für Merkmale wie der Erwerbsbeteiligung, dem Beruf oder der Schulbildung. Durch das objektive Zufallsverfahren, welches bei der Auswahl angewendet wird, ist jetzt auch Ihr Haushalt in diese Erhebung einbezogen.

Wir bitten höflich um Kenntnisnahme, **dass es dazu eine gesetzliche Auskunftspflicht gibt** (gemäß § 8 Erwerbs- und Wohnungsstatistikverordnung BGBl. II Nr. 111/2010). Der Mikrozensus beinhaltet über den verpflichtenden Fragebogen hinausgehend ein jährlich wechselndes Modul. Das Modul 2014 behandelt das Thema Arbeitsmarktsituation. Dieses Modul unterliegt ebenso der Auskunftspflicht (*gemäß BGBLA 2013 II 496*).

In nächster Zeit werden sich Erhebungspersonen bei Ihnen vor Ort (mit Lichtbildausweis der Statistik Austria) melden und Sie um Beantwortung einiger Fragen für die Bundesstatistik bitten.

Alle Ihre Angaben unterliegen der absoluten Geheimhaltungspflicht und den entsprechenden Bestimmungen des Datenschutzgesetzes. **Der Ordnung halber dürfen wir noch darauf hinweisen, dass von der Erhebung alle Personen Ihres Haushaltes betroffen sind.**

2. Kanal – Abgabegesetz neu

Die Haushalte werden ersucht, die hellgrünen Erhebungsbögen auszufüllen und innerhalb **von 14 Tagen** an die Gemeinde zurück zu schicken. Dauerhafte Schwimmbecken (festes, mit der Erde verbundenes Bauwerk) sind in jedem Fall zu melden. Gebühren fallen jedoch nur für Anlagen ab 10.000 Liter Fassungsvermögen an.

Heugraben, 19. September 2014

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister, J. Bauer